

**AMT DER KÄRNTNER LANDESREGIERUNG**Abteilung 1 (Kompetenzzentrum Landesamtsdirektion)  
Verfassungsdienst**Betreff:**Entwurf eines Psychologengesetzes 2013;  
Begutachtung; Stellungnahme

Datum:	<b>18. Juni 2013</b>
Zahl:	<b>01-VD-BG-7971/3-2013</b>

(Bei Eingaben bitte Geschäftszahl anführen!)

Auskünfte:	Dr. Primosch
Telefon:	050 536 – 10801
Fax:	050 536 – 10800
e-mail:	Abt1.Verfassung@ktn.gv.at

An das  
Bundesministerium für Gesundheit  
Per E-Mail: [IIA3@bmg.gv.at](mailto:IIA3@bmg.gv.at)

Gegen den mit do. Note vom 24. Juni 2013, Zahl: BMG-93400/0038-II/A/3/2013, übermittelten Begutachtungsentwurf bestehen keine inhaltlichen Bedenken. Jedoch wird auf folgende Schreibfehler hingewiesen:


In § 29 Abs. 5 erster Satz ist die Wendung „die insbesondere“ zweimal hintereinander angeführt.

In § 40 Abs. 4 wird vor dem Ausdruck „Klinischen Psychologie“ der Artikel doppelt angeführt.

§ 49 Abs. 1 letzter Satz wäre grammatikalisch zu korrigieren („dieses Bundesgesetzes“).

Eine Ausfertigung dieser Stellungnahme wird unter einem dem Präsidium des Nationalrates elektronisch übermittelt.

Für die Kärntner Landesregierung:  
Dr. Primosch

	Unterzeichner	Land Kärnten
	Datum/Zeit-UTC	2013-06-18T07:31:28Z
Dieses Dokument wurde amtssigniert.		
Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: <a href="https://www.ktn.gv.at/amtssignatur">https://www.ktn.gv.at/amtssignatur</a>		
Der Ausdruck dieses Dokuments kann durch schriftliche, persönliche oder telefonische Rückfrage bei der erledigenden Stelle auf seine Echtheit geprüft werden. Die erledigende Stelle ist während der Amtsstunden unter ihrer Adresse bzw. Telefonnummer erreichbar.		